

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 05.03.2004

Drucksache Nr.: **04/0113**

öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss

Sitzungstermin: 30.03.2004

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für die befristete Wiederbesetzung der Stelle 7.30/2 (Grünplanung) im Fachbereich 7

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.30/2 (Grünplanung).

Problembeschreibung/Begründung:

Laut Stellenplan ist das Aufgabengebiet Grünplanung mit einem Landschaftsplaner (Dipl.-Ing. FH) 7.30/1, einer Landschaftsplanerin (Dipl.-Ing. FH) 7.30/2 und einer Verwaltungsangestellten (25 Stunden/Woche) 7.30/3 besetzt.

Die Verwaltungsangestellte steht dem Fachbereich ab dem 15.09.2004 aufgrund ihrer beantragten und genehmigten Altersteilzeit nicht mehr zur Verfügung.

Die Landschaftsplanerin ist zum zweiten Mal schwanger. Mit Schreiben des Fachbereiches 0 vom 19.11.2003 wurde der Mutterschutz vom 26.03.2004 bis zum 02.07.2004 terminiert. Hieran schließt sich eine mindestens einjährige Elternzeit an, sodass die Stelle 7.30/2 vom 26.03.2004 bis ca. Juli 2005 unbesetzt ist.

Über den Verlust der Verwaltungsstelle hinaus bedeutet dies eine Verminderung der Ingenieurkapazität von 50 % für das Aufgabengebiet.

Bereits aufgrund der ersten Schwangerschaft der Stelleninhaberin und den gesetzlich vorgeschriebenen Mutterschutz- und Elternzeiten war die Stelle vom 25.11.2001 bis zum 07.01.2003 nicht besetzt.

Das Bemühen des Fachbereiches um eine befristete Wiederbesetzung der Stelle scheiterte damals letztendlich an der angespannten Haushaltssituation, insbesondere bei den Personalkosten.

Auf Antrag der Stelleninhaberin wurde die Elternzeit vom 08.01.2003 bis zum 06.01.2005 verlängert, wobei für diese Zeit aber eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 16 Stunden vereinbart wurde.

Die verbleibenden 22,5 Stunden wurden wiederum nicht durch eine befristete Einstellung ausgeglichen.

Ein nochmaliger Verzicht auf eine befristete Wiederbesetzung der Stelle 7.30/2 für den Zeitraum vom 26.03.2004 bis Juli 2005 ist aus Sicht der Verwaltung nicht mehr akzeptabel, da der Verlust der Stelle 7.30/2 durch den verbleibenden Landschaftsplaner nicht ausgeglichen werden kann.

Die Verwaltungskraft 7.30/3 steht dem Aufgabengebiet bis zum Beginn der Altersteilzeit am 15.09.2004 auch nur noch sehr eingeschränkt zur Verfügung. Sie musste Aufgaben im Bereich Stadtentwässerung übernehmen, da auch dort die Stelle einer Mitarbeiterin während der Elternzeit nicht wiederbesetzt wurde.

Neben dem normalen Arbeitsprogramm wurde der Stelleninhaber 7.30/1 mit Sonderaufgaben betraut, die aufgrund ihrer Bedeutung in den nächsten Monaten und Jahren mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden sind.

Hierzu zählt die Regionale 2010, an deren Teilnahme sich die Stadt beworben hat, und die Berufung in die Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Organisation des Weltjugendtages 2005.

Diese Aufgaben haben eine sehr hohe Priorität in der Rangfolge der zu erledigenden Aufgaben, können nicht an externe Büros vergeben werden und beeinflussen somit maßgeblich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten auf dem Arbeitsplatz 7.30/1.

In der Anlage 1 wurden zur besseren Information die aktuellen Projekte des Aufgabengebietes 7.30 zusammengestellt.

Während der Abwesenheit der Stelleninhaberin 7.30/2 und der stundenmäßig reduzierten Arbeitszeit mussten in den Jahren 2002 und 2003 große Teile der Arbeiten an externe Büros vergeben werden.

Insgesamt handelte es sich um ein Auftragsvolumen von ca. 110.000 €. Die hohe Summe verdeutlicht, dass sich die Nichtwiederbesetzung der Stelle aus wirtschaftlicher Sicht nicht als sinnvoll erwiesen hat.

Bei einer wirtschaftlichen Betrachtung muss aber auch noch Folgendes berücksichtigt werden:

- Die Vergabe einer Ingenieurleistung an ein fremdes Büro erfordert einen durchaus beachtenswerten Aufwand, der weiterhin im Hause erbracht werden muss. So muss der Vertrag mit dem betreffenden Büro vorbereitet, ingenieurfachlich begleitet und abgerechnet werden.
- Die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bleibt in jedem Fall bei der Stadt Sankt Augustin.
- Die Prüfung der von den freien Büros erbrachten Leistungen (Pläne, Kostenberechnungen, Leistungsbeschreibungen, etc.) muss von entsprechend qualifizierten Personen erfolgen.
- Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung müssen herbeigeführt werden.
- Baumaßnahmen, welche nicht von städtischen Ingenieuren betreut werden, verursachen regelmäßig höhere Baukosten als Maßnahmen, die im Hause vorbereitet und betreut werden.

Da die zu realisierenden Projekten in den kommenden Jahren nicht weniger werden, sondern eher noch zunehmen und sich die Aufgabenschwerpunkte der Stelle 7.30/1 - wie geschildert - teilweise verlagern, wird deutlich, dass sich die Fremdvergaben bei einer Nichtwiederbesetzung der Stelle 7.30/2 weiter erhöhen werden.

Wird die Stelle 7.30/2 nicht befristet wiederbesetzt, so ist nach derzeitiger Einschätzung mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

- Die Planung und Betreuung von Baumaßnahmen im Aufgabengebiet Grünplanung muss in vollem Umfang an freie Büros vergeben werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel hierfür müssen bereitgestellt werden.
- Trotz dieser Fremdvergabe muss die Zahl der Baumaßnahmen deutlich reduziert werden, weil die erforderliche Begleitung der Planungen im Hause nicht sichergestellt werden kann.
- Es wird mit größter Wahrscheinlichkeit zu Engpässen im Bereich der Bürgerberatung zum Baumschutz und dem Vollzug der Baumschutzsatzung kommen.
- Die Erarbeitung von Stellungnahmen zum Baumschutz sowie die Beurteilung von Ausgleichsmaßnahmen auf privaten Grundstücken im Zusammenhang mit Bauanträgen kann voraussichtlich nicht in allen Fällen innerhalb der hierfür geforderten Zeit sichergestellt werden.
- Eine qualifizierte Vertretung der Stelle 7.30/1 ist nicht mehr gewährleistet.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass der Fachbereich 7 bei der Stelle 7.30/2 bereits seit dem 25.11.2001 Personalkosten einspart.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.30/2 zuzulassen, um eine befristete Neueinstellung durchzuführen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Personalkosten betragen im laufenden Jahr 2004 _____ Euro und in den folgenden Jahren _____ Euro jährlich.

Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt
unter der Haushaltsstelle _____ zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.